

SolPEG Blendgutachten PVA Manhagen – Ergänzung

Die aktuelle Modulbelegung der PV-Anlage Manhagen wurde gegenüber der ursprünglichen Planung leicht geändert. Der Umfang der Änderungen ist geringfügig bzw. für die Simulation nicht relevant und daher ist die Ausfertigung eines neuen Blendgutachtens nicht erforderlich.

Lt. aktueller Planungsunterlagen wurde in einem Teilstück der PV-Fläche der Abstand der Modulfläche zur Autobahn verringert. Der Abstand der Baugrenze beträgt min. 20 m, der Abstand der PV-Module beträgt nun min. 23 m. Die folgenden Skizzen zeigen den ursprünglichen Modulbelegungsplan (Bild 1) und die neue Version (Bild 2).



Bild 1: Ursprüngliche Modulbelegung (für Blendgutachten)

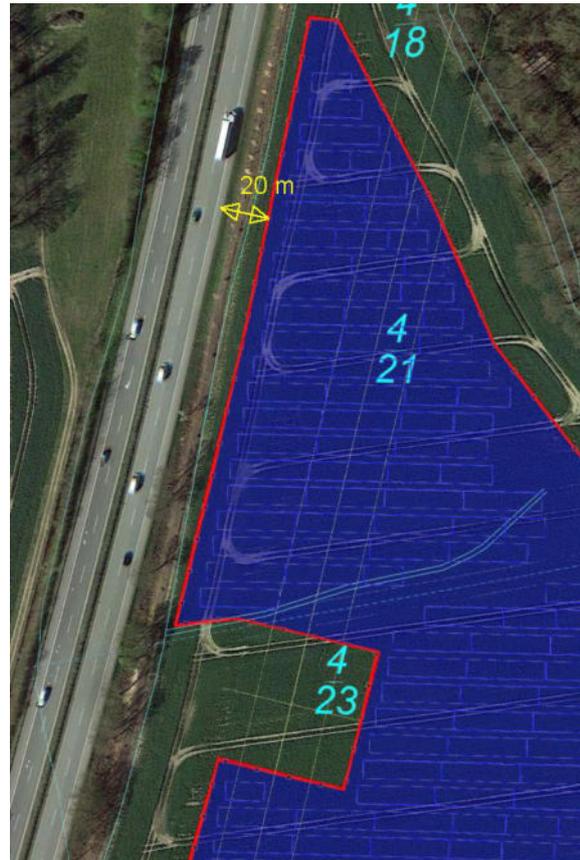


Bild 2: Aktuelle Modulbelegung (Quelle: Auftraggeber)

Die Änderungen am Modullayout sind für die Simulation von potenziellen Reflexionen nicht relevant, da die aktuelle Planung (Modulneigung und -ausrichtung) nicht von der ursprünglichen Planung abweicht. Demnach sind auch die Einfallswinkel von potenziellen Reflexionen unverändert und es sind für die jeweiligen Messpunkte lediglich geringfügige Abweichungen in den ermittelten Minutenwerten zu erwarten.

Die entscheidenden Aussagen des SolPEG Blendgutachtens vom 06.01.2023 behalten weiterhin ihre Gültigkeit. In Bezug auf Immissionsschutzrechtliche Vorgaben bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Hamburg, den 26.01.2024


Dieko Jacobi / SolPEG GmbH